

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand Oktober 2021)

1 Allgemeine Bestimmungen, Geltung

1. FRAU iDA ist ein Projekt des Vereins Waldviertler Frauenwirtschaft mit der ZVR-Zahl 1386066747, nachfolgend auch "FRAU iDA" genannt.
2. FRAU iDA erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
3. Das Angebot richtet sich sowohl an Unternehmer*innen als auch an Privatkund*innen. Unternehmer*in ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, für die der Vertragsabschluss mit dem Verein Waldviertler Frauenwirtschaft zum Betrieb ihres Unternehmens gehört.
4. Nachfolgend wird die/der Vertragspartner*in aufgrund der leichteren Lesbarkeit „Kundin“ genannt, wobei sich der Text auf Frauen und Männer gleichermaßen bezieht.
5. Angebote und Dienstleistungen von FRAU iDA bestehen einerseits in der Bereitstellung von physischen Arbeitsräumen einschließlich Internetnutzung, in der Bereitstellung von Meetingräumen, von technischer Büroinfrastruktur (Drucker, Beamer) sowie von Bürodienstleistungen und andererseits im Anbieten von Raum für Community (Netzwerkaufbau und -pflege) sowie Raum für Weiterentwicklung (Netzwerktreffen, Weiterbildung, Bereitstellung eines Pools an Expertinnen und Mentorinnen).
6. Für die Buchung bestimmter Angebote ist die Mitgliedschaft im Verein Waldviertler Frauenwirtschaft Voraussetzung. Das ist insbesondere der Fall bei einer langfristigen Raumbuchung mit Stundenblock oder Monatspauschalbetrag und bei der Buchung des FRAU iDA-Mentoringprogramms.
7. Die aktuellen Angebote, Preise und Kondition sind der Tarifliste auf www.frau-ida.at abrufbar. Die Angebote sind je nach Angabe online oder vor Ort buchbar. Die Buchung im Namen einer juristischen Person darf nur durch einen Vertretungsberechtigten vorgenommen werden.

2 Arbeitsraum

2.1 Allgemein

1. Arbeitsräume werden zur alleinigen Benutzung (Einzelbüros) und zur gemeinsamen Nutzung (fixer oder flexibler Schreibtisch in Gemeinschaftsbüro) oder zur Nutzung nach bestimmten Zeitmodellen angeboten.
2. Die Ausstattung der Arbeitsräume und -plätze ist beim jeweiligen Angebot auf www.frau-ida.at beschrieben, wobei zwischen inklusiven Leistungen, die im angegebenen Preis enthalten sind, und optionalen Leistungen, die zu einer Aufzahlung führen, unterschieden wird.
3. Je nach gewählter Vertragsart/Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und/oder bestimmte Zeit beschränkt. Generell kann davon ausgegangen werden, dass alle allgemeinen Nebenräume, wie Empfangsraum (Lounge), Teeküche, Sanitäranlagen und die Terrasse im Dachgeschoß während der Öffnungszeiten von jeder Kundin ohne Aufzahlung mitbenutzt werden können und dass die Kosten für Strom, Heizung und Internetbereitstellung (WLAN) inkludiert sind.
4. Hinsichtlich des zur Verfügung gestellten Internetzugangs besteht kein Anspruch auf eine Mindestqualität des Dienstes (u.a. Upload, Download, Ping, Signalstärke).

2.2 Zugangsbedingungen

1. Der Zugang zu den Räumlichkeiten von FRAU iDA ist bei jenen Tarifen mit dem Zutrittsrecht „7/24“ täglich möglich, 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr. Kundinnen mit Zugangsberechtigungen außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten erhalten einen Zugangsdatenträger bzw. Zugangscodes. Bei den anderen Tarifen ist der Zutritt zu den auf der Website www.frau-ida.at angegebenen Öffnungszeiten möglich. FRAU iDA behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten nach vorangegangener Kundinneninformation zu ändern. Während Bauarbeiten oder Veranstaltungen kann der Zugang eingeschränkt sein.
2. FRAU iDA ist berechtigt, betriebsfremden Personen und solchen Personen, die nicht ebenfalls Kundinnen von FRAU iDA sind, den Zutritt zur Liegenschaft zu gewähren, wenn dies dem Rahmen der üblichen Tätigkeit der Kundin (z.B. Empfang von Kund*innen oder Geschäftspartner*innen) entspricht. Jedenfalls haftet die Kundin für Schäden, die von diesen Personen verursacht werden, sowie für Schäden, die durch die Kundin selbst verursacht werden. FRAU iDA ist es vorbehalten, betriebsfremden Personen auch aus anderen Gründen den Zutritt zu gewähren, wie z.B. aufgrund einer Buchung, einer FRAU iDA-Veranstaltung oder einer sonstigen FRAU iDA-Einladung.

2.3 Nutzung

1. Von 22:00 - 8:00 gilt strikte Nachtruhe im Gebäude und auf der Terrasse. KundInnen und sämtliche sonstige Zutrittsbefugte verpflichten sich zur Einhaltung der Nachtruhe und haften dem Verein Waldviertler Frauenwirtschaft bei Verstoß dieser Verpflichtung für sämtliche daraus resultierende Schäden (inkludiert auch Ersatz für Geldstrafen infolge Verwaltungsübertretungen).
2. Kundinnen haben beim Betreten oder Verlassen der Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten alle Türen zum Büro, Stockwerk und Gebäude ordnungsgemäß zu verschließen und zu versperren, innerhalb der Öffnungszeiten gilt diese Verpflichtung für die allein genutzten Räume im 2. Obergeschoß und die Einzelbüros im Dachgeschoß.
3. Die Kundin ist verpflichtet, nach Ablauf der Nutzungszeit den Arbeitsplatz zu räumen und im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Von der Kundin eingebrachte Gegenstände sind gänzlich zu entfernen. Ansonsten ist FRAU iDA berechtigt, Gegenstände auf Kosten der Kundin zu einem Lagergebührenpauschale von € 50,- exkl. 20 % MWSt. für die Dauer von 1 Monat einzulagern. Sollten die eingelagerten Gegenstände trotz erfolgter Aufforderung zur Abholung nicht binnen 1 Monats ab Aufforderung abgeholt werden, gehen diese ohne Entschädigung in das Eigentum des Vereins Waldviertler Frauenwirtschaft über und ist dieser auch Entsorgung berechtigt.
4. Arbeitsplätze und Räume dürfen ohne Einwilligung von FRAU iDA nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Berechtigung zur Nutzung ist nicht übertragbar.
5. Wird im Rahmen eines Dauervertragsverhältnisses (Monatspauschale) das Recht zur Nutzung während der vereinbarten Zeit nicht ausgeübt, entsteht kein Anspruch auf Ersatz.
6. Die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze dürfen durch die Kundinnen nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von FRAU iDA. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung berechtigt FRAU iDA zur fristlosen Kündigung. Die Kundin verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unbenutzbarkeit der vom Betreiber bereitgestellten Infrastruktur (wie z.B. Netzwerk und -komponenten, Drucktechnik, Mobiliar, Maschinen und sonstiger Geräte) führen oder Störungen selbiger für andere Kundinnen verursachen.
7. Haustiere egal welcher Größe sind nicht gestattet.
8. Rauchen innerhalb des Gebäudes ist nicht gestattet.

3 Veranstaltungen

3.1 Allgemein

1. Die nachfolgenden Ausführungen gelten nur für Veranstaltungen, die durch FRAU iDA selbst organisiert werden, es sind dies regelmäßige Netzwerktreffen, Vorträge und Workshops. Der Veranstaltungsangebot von FRAU iDA samt Terminen, Inhalten und Preisen ist auf www.frau-ida.at beschrieben. Sofern kein anderer Veranstaltungsort angeführt ist, findet die Veranstaltung in den Räumlichkeiten von FRAU iDA in 3910 Zwettl, Hauptplatz 16 statt.
2. FRAU iDA-Mitglieder erhalten nach Eingang des jährlichen Mitgliedsbeitrages drei FRAU iDA-Weiterbildungsgutscheine, die nur für Veranstaltungen aus dem FRAU iDA-Weiterbildungsprogramm des jeweiligen Jahres eingelöst werden können. Nicht verbrauchte FRAU iDA-Weiterbildungsgutscheine verfallen per 31.12. d.J. der Ausstellung.
3. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nicht für Veranstaltungen Dritter, die in den Räumlichkeiten von FRAU iDA stattfinden. Für diese sind die AGBs der/des jeweiligen Veranstalterin/Veranstalters maßgeblich.

3.2 Programm-/Preisänderungen

1. Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Bei einem Großteil der angebotenen Veranstaltungen ist ein Teilnehmerinnen-Minimum gefordert. Wird dieses unterschritten, kann die Veranstaltung abgesagt werden. Bei Kursabsagen oder Terminverschiebungen leistet FRAU iDA keinen Ersatz für entstandene Aufwendungen der Kundin.
2. Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträgen. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von der Kundin bekanntgegebenes Konto.
3. Im Fall der Absage einzelner Veranstaltungen aus einer Veranstaltungsreihe erfolgt eine aliquote Rückerstattung des regulären Veranstaltungspreises. Die Absage einzelner Veranstaltungen lässt die vereinbarte Durchführung der übrigen Veranstaltungsreihe unberührt.

3.3 Veranstaltungsbeitrag

1. Der Veranstaltungsbeitrag ist vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten, andernfalls ist die Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung des Veranstaltungsbeitrages nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg.
2. Veranstaltungsbeiträge sind aufgrund der besseren Vergleichbarkeit mit anderen Weiterbildungsorganisationen brutto inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer angegeben. Die eingesetzten Mitgliedsgutscheine werden als Sofortrabatt abgezogen und beinhalten denselben Steuersatz wie die gebuchte Veranstaltung selbst.
3. Im Veranstaltungsbeitrag sind, sofern nicht ausdrücklich vereinbart, die Kosten für die Verpflegung oder Nächtigung nicht enthalten.

3.4 Anmeldung

1. Für die Veranstaltungen gelten Mindest- und/oder Maximalteilnehmerzahlen. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl erfolgt die Reservierung der Teilnehmerplätze in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge.
2. Besteht eine Veranstaltung aus einer Reihe von Veranstaltungen, ist die Anmeldung zu dieser – sofern nicht Einzelanmeldungen angeboten werden – nur in ihrer Gesamtheit möglich, verabsäumte Veranstaltungen können nicht kostenlos nachgeholt werden.
3. Die Anmeldungen zu den Veranstaltungen von FRAU iDA erfolgt über das Online-Buchungstool auf www.frau-ida.at. In Ausnahmefällen nimmt FRAU iDA eine Anmeldung auch telefonisch, schriftlich (E-Mail) oder persönlich entgegen. Die Anmeldung ist für die Kundin rechtsverbindlich. Um die Anmeldung bearbeiten zu können, ist eine vollständige Angabe der online abgefragten persönlichen Daten, des Veranstaltungstitels und des Termins notwendig.

4. Soll ein FRAU iDA-Mitgliedsgutschein vom Veranstaltungspreis abgezogen werden, ist das direkt bei der Buchung bekannt zu geben.
5. Die Anmeldung wird von FRAU iDA schriftlich oder per E-Mail bestätigt. Diese Bestätigung berechtigt die Kundin zur Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung. Eine schriftliche Anmeldebestätigung gilt für den Fall, dass die Kundin FRAU iDA die Änderung ihrer (E-Mail-) Adresse nicht mitgeteilt hat, auch dann als zugegangen, wenn sie an die von ihr zuletzt bekannt gegebene (E-Mail-)Adresse zugestellt wird.
6. Bei Veranstaltungen mit bekannt gegebenen Anmeldeschluss besteht kein Anspruch auf Veranstaltungsteilnahme, sofern die Anmeldung nach dem Anmeldeschluss erfolgte. FRAU iDA kann aber dennoch die Teilnahme durch Übermittlung der Teilnahmebestätigung zulassen.

3.5 Teilnahmebestätigung

1. Teilnahmebestätigungen über den Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung mit einer Dauer von mind. drei Stunden werden kostenlos ausgestellt. Die rechtzeitige Ausfertigung einer Teilnahmebestätigung setzt die Übermittlung der Teilnehmerinnendaten bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn voraus.
2. Duplikate von Teilnahmebestätigungen können auch für zurückliegende Jahre ausgestellt werden. Die Duplikatsgebühr hierfür beträgt € 35,- exkl. 20 % MWSt.
3. Für eine englische Übersetzung von Teilnahmebestätigungen wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 35,- exkl. 20 % MWSt. verrechnet.

4 FRAU iDA-Mentoring-Programm

4.1 Allgemein

1. FRAU iDA betreibt ein Mentoring-Programm mit dem Ziel, Mentees durch die Empfehlung einer Mentorin bei der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung zu fördern. FRAU iDA vermittelt die Mentoring-Beziehungen zwischen einer Mentorin und einer Mentee.
2. „Mentorin“ ist eine Unternehmerin, welche sich für das Mentoring-Programm für die persönliche und unternehmerische Weiterentwicklung von anderen Personen, den „Mentees“, zur Verfügung stellt. „Mentee“ ist demnach eine natürliche Person, welche sich über das Mentoring-Programm von FRAU iDA unternehmerisch weiterentwickeln möchte.
3. Die Mentoring-Beziehung ist eine Kooperation von Mentorin und Mentee zur Erreichung der gemeinsam vereinbarten Ziele des Mentees. Die Mentorin stellt sich dabei für die Fragen der Mentee zur Verfügung. Die Mentee ist bestrebt, die Zeit mit der Mentorin effektiv zur persönlichen Weiterentwicklung zu nutzen. Beide Seiten tragen die Verantwortung, miteinander offen, verlässlich, ehrlich und höflich umzugehen und die Vertraulichkeit stets zu wahren.

4.2 Ablauf (Bewerbung/Auswahl/Durchführung/usw.)

1. Der Mentoring-Beziehung geht eine schriftliche Anfrage bei FRAU iDA mittels eines bereitgestellten Formulars für die Inanspruchnahme des Mentoring-Programms voraus.
2. Aufgrund dieser Daten werden die Erfolgchancen der Vermittlung von FRAU iDA geprüft und eine Mentorin zugeteilt. Die Auswahl der Mentorin steht grundsätzlich im freien Ermessen von FRAU iDA, orientiert sich aber am Profil und den Zielen der Mentee. Nach vorheriger Zustimmung der Mentorin schlägt FRAU iDA der Interessentin die Mentorin für ein Erstgespräch vor.
3. In einem kostenlosen Erstgespräch (Dauer ca. 30 Minuten) führt die zugeteilte Mentorin mit der Interessentin ein Kennenlern-Gespräch, um die Ziele, Inhalte und den genauen Ablauf des Mentoring-Programms zu klären. Hierzu hat die Interessentin im eigenen Interesse wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Im Rahmen dieses Erstgesprächs wird auch geklärt, ob die Mentorin und die Interessentin zusammenarbeiten können und möchten. Falls hier keine Übereinstimmung zustande kommt, kann eine andere Mentorin ein Erstgespräch führen. FRAU iDA behält sich dabei vor, die Vermittlung jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Sofern die Mentorin und die Mentee nach diesem Treffen der Mentoring-Beziehung zustimmen, wird eine schriftliche Vereinbarung für die Inanspruchnahme des Mentoring-Programms („Mentoring-Vereinbarung“) mit den definierten Zielen und Leistungen ausgefertigt. Die im Geltungsbereich dieser AGB abgeschlossene Mentoring-Vereinbarung kommt zwischen FRAU iDA, der Mentorin und der Mentee zustande. Mit der Unterzeichnung der Mentoring-Vereinbarung beginnt das Mentoring-Programm.
5. Das Mentoring-Programm von FRAU iDA inkludiert die 6- bis maximal 12-monatige Unterstützung und Begleitung der Mentee durch die Mentorin. Die Mentee ist verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen eigeninitiativ Termine mit der Mentorin zu vereinbaren - mindestens alle zwei Monate. Der Gesamtumfang und die Länge der Einheiten werden in der Mentoring-Vereinbarung festgelegt. Max. 50 % der vereinbarten Mentoring-Stunden kann die Mentorin an Expertinnen aus dem FRAU iDA-Expertinnen-Pool abtreten.
5. Wenn die Frist von 12 Monaten abgelaufen ist und durch Verschulden der Mentee noch Leistungen offen sind, kann eine Nachfrist von maximal 3 Monaten vereinbart werden. Danach verfällt der Leistungsanspruch.
6. Sollte die Mentoring-Beziehung während des laufenden Mentoring-Programms von Seiten der Mentorin beendet werden, hat FRAU iDA, innerhalb von 4 Wochen eine weitere Mentorin für eine Fortsetzung des Mentoring-Programms vorzuschlagen, um das Mentoring-Programm erfolgreich abschließen zu können. Gegebenenfalls kann von der Mentee maximal ein Alternativvorschlag verlangt werden. In diesem Fall wird die bestehende Mentoring-Vereinbarung entsprechend adaptiert

4.3 Teilnahmebestätigung

Eine Teilnahmebestätigung über die Absolvierung des FRAU iDA-Mentoring-Programms wird nach vollständiger Beendigung des Programms kostenlos ausgestellt. Zusätzlich gelten die Regelungen wie unter 3.5. beschrieben.

Für die Bereiche Arbeitsraum, Veranstaltungen, Mentoring gelten folgende gemeinsame Bestimmungen:

5 Vertragsabschluss

1. Die folgenden Regelungen über den Vertragsabschluss gelten für Bestellungen über unseren Online-Shop unter <https://www.frau-ida.at>.
2. Unsere Produktdarstellungen im Internet sind unverbindlich und kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages.
3. Bei Eingang einer Bestellung in unserem Online-Shop gelten folgende Regelungen: Die Kundin gibt ein bindendes Vertragsangebot ab, indem sie die in unserem Online-Shop vorgesehene Bestellprozedur erfolgreich durchläuft. Die Bestellung erfolgt in folgenden Schritten:
 1. Auswahl des gewünschten Produktes (Raum, Arbeitsplatz, Veranstaltung, etc.),
 2. a) sofort buchbare Produkte:
Hinzufügen der sofort buchbaren Produkte durch Anklicken des entsprechenden Buttons (z.B. „Zum Warenkorb“, „Karten kaufen“)
b) nicht sofort buchbar Produkte, für die eine verbindliche Anfrage erfolgt:
Hinzufügen der Produkte durch Anklicken des entsprechenden Buttons (z.B. „verbindliche Anfrage stellen“)
 3. Prüfung der Angaben im Warenkorb
 4. gegebenenfalls Anwendung eines Gutscheins durch Eingabe des Gutscheincodes
 5. Aufrufen der Bestellübersicht durch Anklicken des entsprechenden Buttons (z.B. „Weiter zur Kasse“ o.ä.),

6. Eingabe/Prüfung der Adress- und Kontaktdaten, Auswahl der Zahlungsart, Bestätigung der AGB, Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen,
7. Abschluss der Bestellung durch Betätigung des Buttons „Jetzt kaufen“ (2.a) bzw. „verbindliche Anfrage stellen“ (2.b). Dies stellt die verbindliche Bestellung (2.a) bzw. verbindliche Reservierung (2.b) dar.
8. zu 2. a) Zustandekommen des Vertrages bei sofort buchbaren Produkten:
Der Vertrag kommt zustande, indem der Kundin innerhalb von drei Werktagen an die von ihr angegebene E-Mail-Adresse eine Bestellbestätigung von uns zugeht.
zu 2. b) Zustandekommen des Vertrages bei nicht sofort buchbaren Produkten:
Reservierungen aufgrund von verbindlichen Anfragen erfolgen in der Reihenfolge der einlangenden Buchungen. Der Vertrag für langfristige Raumbuchung kommt durch die Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages zustande. Ein Mustervertrag geht der Kundin nach Erhalt der verbindlichen Anfrage innerhalb von drei Werktagen an die von ihr angegebene E-Mail-Adresse zu.
4. Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit dem Verein Waldviertler Frauenwirtschaft, Hauptplatz 16, 3910 Zwettl, Österreich zustande.
5. Vor der Bestellung können die Vertragsdaten über die Druckfunktion des Browsers ausgedruckt oder elektronisch gesichert werden. Die Abwicklung der Bestellung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen, insbesondere der Bestelldaten und der AGB inkl. der Widerrufsbelehrung, erfolgt per E-Mail nach dem Auslösen der Bestellung durch die Kundin, zum Teil automatisiert. FRAU iDA speichert den Vertragstext nach Vertragsschluss nicht.
6. Eingabefehler können mittels der üblichen Tastatur-, Maus- und Browser-Funktionen (z.B. »Zurück-Button« des Browsers) berichtigt werden. Sie können auch dadurch berichtigt werden, dass die Kundin den Bestellvorgang vorzeitig abbricht, das Browserfenster schließt und den Vorgang wiederholt.
7. Die Abwicklung der Bestellung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen erfolgt per E-Mail zum Teil automatisiert. Die Kundin hat deshalb sicherzustellen, dass die von ihr bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.
8. Covid-19 Bestimmungen: FRAU iDA ist bestrebt, allen Kundinnen ihren Buchungstermin zu ermöglichen. Das Maximum an Arbeits- oder Teilnahmeplätzen orientiert sich jedoch an den aktuell geltenden Covid-19 Bestimmungen und sonstigen behördlichen Einschränkungen. Sollten sich diese verändern, muss FRAU iDA ggf. die zulässige Personenanzahl in Räumen bzw. ein TeilnehmerInnen-Maximum bei Veranstaltungen senken und bereits bestätigte Reservierungen nach der Reihenfolge der Anmeldeeingänge wieder zurücknehmen.
9. Für Verträge, die direkt zwischen einer Kundin und KooperationspartnerInnen abgeschlossen werden gelten deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6 Kündigung/Stornierung/Vertragsrücktritt

1. **Kündigungen von langfristigen Raumnutzungsvereinbarungen von Seiten der Kundin** bedürfen der Schriftform und sind von der Kundin persönlich zu unterfertigen.
 - Bei Vertragsverhältnissen bis zu 2 Monate beträgt die Kündigungsfrist 14 Tage.
 - Bei Vertragsverhältnissen über 2 bis 12 Monate beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat.
 - Bei darüberhinausgehenden Laufzeiten beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate.
 Erfolgt keine fristgerechte schriftliche Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis um die entsprechende Vertragslaufzeit. Die Laufzeiten sind auf der Website www.frau-ida.at angeführt. Die Kündigungsfrist kann immer nur zu einem Monatsletzten enden.
2. **Stornierungen** von Seiten der Kundin werden nur schriftlich (postalisch oder per E-Mail an office@frau-ida.at) oder über das Online-Buchungsprogramm auf der Website www.frau-ida.at.

entgegengenommen. Die Stornierung des Mentoring-Programms muss ausschließlich schriftlich erfolgen. Eine Stornierung wird mit dem Tag des Einlangens bei FRAU iDA wirksam.

3. Stornobedingungen **für stundenweise gebuchte Räume:**

- Storno bis 72 Stunden vor dem Termin: 0 % der Gesamtsumme fällig
- Storno 72-24 Stunden vor dem Termin: 50 % der Gesamtsumme fällig
- Storno ab 24 Stunden vor dem Termin: 100 % der Gesamtsumme fällig

4. Stornobedingungen **für gebuchte Veranstaltungen:**

- Storno bis 7 Tage vor Beginn: 0 % der Gesamtsumme fällig
- Storno ab 6 Tage vor Beginn: 50 % der Gesamtsumme fällig
- Storno am Veranstaltungstag selbst: 100 % der Gesamtsumme fällig

Kann die Kundin im Falle eines Stornos eine Ersatzkundin namhaft machen, die den stornierten Raum oder die Veranstaltungsteilnahme übernimmt und bezahlt, werden der ursprünglichen Kundin ebenso 100% des Buchungspreises gutgeschrieben. Die ursprüngliche Kundin bleibt jedoch für die Bezahlung des Buchungspreises haftbar.

Bei der Buchung der Veranstaltung eingesetzte Mitgliedsgutscheine werden analog der Stornobedingungen abgewickelt.

5. Stornobedingungen **für ein gebuchtes Mentoring-Programm:**

- Storno vor der 1. Leistungseinheit: Bearbeitungsgebühr EUR 60,- inkl. MWSt.
- Storno zwischen 1. – 5. Leistungseinheit: 50 % der Gesamtsumme fällig
- Storno ab der 6. Leistungseinheit: 100 % der Gesamtsumme fällig

Aus dem Storno resultierende Gutschriften werden der Mentee zurücküberwiesen.

6. Für bezahlte und wieder stornierte Buchungen erhält die Kundin eine Gutschrift ausgestellt, die ihrem Kundenkonto gutgebucht wird. Diese Gutschrift kann bei einer neuen Bestellung gegenverrechnet werden. Es erfolgt keine Rücküberweisung der Storno-Gutschrift, außer im Bereich des Mentoring-Programms.

7. **Buchungsänderungen** bedürfen einer persönlichen oder telefonischen Rücksprache und erlangen erst mit Vorliegen einer schriftlichen Abänderungsbestätigung (neuerlichen geänderten Buchungsbestätigung) von FRAU iDA Rechtsgültigkeit.

7. Das Nichterscheinen oder die Nichtinanspruchnahme einer gebuchten Dienstleistung, entspricht keiner Auflösung bzw. Kündigung des Vertrags von Seiten der Kundin und die Kundin hat das vereinbarte Leistungshonorar zu entrichten.

8. FRAU iDA hat das Recht, den Vertrag bei überfälliger Zahlung nach 1-maliger schriftlicher Mahnung mit Nachfristsetzung (14 Tage) fristlos zu kündigen, sobald die Nachfrist ergebnislos verstrichen ist, was aber zu keiner Kürzung der fälligen Zahlung führt.

9. FRAU iDA ist außerdem berechtigt außerordentlich bei Vorliegen von wichtigen Gründen fristlos zu kündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Konsum sowie Verbreitung von sittenwidrigen oder rechtswidrigen Inhalten.
- Konsum sowie Verbreitung von urheberrechtlich geschütztem Material ohne die Erlaubnis des jeweiligen Rechteinhabers.
- Verbreitung von unerwünschter Werbung (in jedweder Form).
- wenn berechtigte Beschwerden über die Kundin und/oder ihr Verhalten von anderen Kundinnen an die Geschäftsführung herangetragen werden.

10. FRAU iDA ist berechtigt, den fristlosen Vertragsrücktritt zu erklären, wenn

- der vertragliche zugesagte Raum infolge höherer Gewalt oder durch Beendigung des Hauptmietverhältnisses nicht mehr zur Verfügung steht.
- die vorgesehene MindestteilnehmerInnen-Anzahl bei Veranstaltungen nicht erreicht wird
- die/der für die Veranstaltung/das Mentoring-Programm vorgesehene TrainerIn/Mentorin nicht zur Verfügung steht
- eine geplante Veranstaltung aus anderen Gründen, die nicht auf ein Verschulden von FRAU iDA zurückzuführen sind, nicht (mehr) durchgeführt werden kann

11. Bei fristloser Kündigung durch FRAU iDA bzw. berechtigtem Vertragsrücktritt durch FRAU iDA verzichtet die Kundin auf wie immer gearteten Ersatzanspruch gegenüber FRAU iDA. FRAU iDA erstattet ein allfällig bereits bezahltes Entgelt für die nicht in Anspruch genommene Leistung

zurück. Wurde die bereits bezahlte Leistung vor dem berechtigten Vertragsrücktritt durch FRAU iDA zum Teil in Anspruch genommen, erfolgt eine aliquote Rückzahlung.

12. Rücktrittsrecht/Widerrufsrecht für KonsumentInnen:

- Sofern die Kundin per Brief, Fax, E-Mail, online, telefonisch oder außerhalb der Geschäftsräume von FRAU iDA eine FRAU iDA-Veranstaltung, ein FRAU iDA-Mentoring-Programm oder einen Raum gebucht hat, hat sie das Recht, ihre Buchung binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen und damit vom Vertrag zurückzutreten. Das Widerrufsformular finden Sie als Anhang 1 in unseren AGBs.
- Die Frist zum Rücktritt beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses (Zugang der Anmeldebestätigung). Diese Frist gilt als gewahrt, wenn die Kundin die formfreie Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist absendet oder den Rücktritt innerhalb dieser Frist telefonisch bekannt gibt. Fällt das Fristende auf einen Feiertag, Samstag oder Sonntag, so gilt der nächste Werktag als Fristende. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss die Kundin den Widerruf entweder elektronisch per E-Mail an office@frau-ida.at, postalisch an den Verein Waldviertler Frauenwirtschaft, Gartenstraße 32, 3910 Zwettl oder telefonisch unter +43 676 4701030 bekannt geben.
- Wenn die Kundin vom Vertrag zurücktritt, hat FRAU iDA ihr alle diesbezüglichen Zahlungen, die bereits bei FRAU iDA eingegangen sind, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung des Rücktritts einlangt, zurückzuzahlen. Im Falle eines diesbezüglich gelagerten Rücktritts wird für die Rückzahlung kein Entgelt berechnet.

7 Haftung

1. Die Kundin hat die Möglichkeit die Räume vor Vertragsschluss zu besichtigen. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass es sich bei einigen Produkten um einen Arbeitsplatz im Großraumbüro handelt, welches nicht separat verschließbar ist. Sie verzichtet wegen des ihr bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche. Minderungsansprüche bestehen daraus nicht.
2. Kunden erhalten bei der Buchung von Schließfächern einen Schlüssel. Bei Aushändigung des Schließfachschlüssels ist eine Kautions von EUR 10,- an FRAU iDA zu entrichten. Die Kautions wird bei Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet. Bei Nichtretournieren wird die Kautions einbehalten.
3. Der ausgehändigte Zugangsdatenträger bzw. Schließfachschlüssel darf keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.
4. Der Verlust des Zugangsdatenträgers bzw. eines Schließfachschlüssels ist unverzüglich bekanntzugeben.
5. FRAU iDA übernimmt für Verlust und Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen keine Haftung, auch wenn die Aufbewahrung im versperrten Raum bzw. im versperrten Schließfach erfolgte.
6. Die Kundin erkennt an, dass sich der jeweils von ihr genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.
7. FRAU iDA haftet nur im Falle der Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Andernfalls ist die Haftung ausgeschlossen. Die Beweislast, dass ein Vorsatz oder eine grobe Fahrlässigkeit gegeben ist, trifft die Kundin.
8. Unter keinen Umständen haftet FRAU iDA für Auftragsverluste, Gewinnausfälle, nicht eingetretene, aber erwartete Ersparnisse, Datenverluste oder -schäden, Ansprüche Dritter oder jegliche Folgeschäden. Die Kundin verpflichtet sich, FRAU iDA hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der rechtswidrigen und schuldhaften Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch die Kundin ergeben. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung erfasst.
9. Kommt es durch unsachgemäßes Versperren der Räumlichkeiten durch die Kundin zu Schäden jeglicher Art, so haftet die Kundin für diese Schäden.

10. Schäden am zur Verfügung gestellten Objekt hat die Kundin umgehend auf eigene Kosten zu beheben. Ansonsten ist FRAU iDA berechtigt, für die Schadensbehebung erforderliche Maßnahmen vorzunehmen und in Rechnung zu stellen.
11. FRAU iDA haftet nicht für Schäden, die aus Systemausfällen, Betriebsunterbrechung, Datenverlust, Störungen am Personenlift oder ähnlichen technischen Problemen entstanden sind. FRAU iDA haftet nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden und bloßen Vermögensschaden, sofern sie diese Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die Beweislast dafür, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben ist, trifft die Kundin.
12. Die Kundin ist für die Versicherung ihres eignen, in die Räumlichkeiten von FRAU iDA mitgebrachten Eigentums sowie für die Haftung gegenüber ihren Angestellten und Dritten verantwortlich.

8 Zahlung

1. Die Preise für Vorträge und Workshops sind aufgrund der besseren Vergleichbarkeit mit anderen Weiterbildungsanbietern brutto inkl. 20 % Umsatzsteuer angegeben. Alle anderen Preise sind Nettopreise exklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die im Angebot inkludierten Leistungen. Darüberhinausgehende optionale Leistungen oder Zusatzleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Tarife.
2. Rechnungen von FRAU iDA sind sofern der Zahlungsauftrag nicht bereits durch die Online-Buchung erfolgte bzw. nicht anderes vereinbart wurde, binnen 8 Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % als vereinbart.
3. Im Falle des Zahlungsverzuges der Kundin kann FRAU iDA sämtliche, im Rahmen der abgeschlossenen Verträge gegebenen Ansprüche sofort fällig stellen.
4. Die Kundin ist nicht berechtigt, eigenen Forderungen gegen Forderungen von FRAU iDA aufzurechnen, außer die Forderung der Kundin wurde FRAU iDA schriftlich anerkannt und eine Gegenverrechnung vereinbart. Ein Zurückbehaltungsrecht der Kundin besteht nicht.
5. Die Zahlungsmöglichkeiten (Kreditkarte, Bankeinzug, etc.) werden der Kundin bekannt gegeben. FRAU iDA behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsmöglichkeiten ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
6. Bei einem Dauervertragsverhältnis ab drei Monaten (Raumbuchung mit Monatspauschale) ist für die monatliche Vorauszahlung ein Dauerauftrag zugunsten von FRAU iDA einzurichten. Die monatlichen Mehrkosten durch kurzfristig in Anspruch genommene Zusatzleistungen werden separat in Rechnung gestellt.
7. Bei Raumnutzungserträgen unter 3-monatiger Dauer hat die Kundin das Entgelt für die vereinbarte Vertragsleistung monatlich im Vorhinein zu bezahlen.
8. Bei Buchung eines Monatspauschales an einem anderen Tag als dem Monatsersten wird die Nutzungsgebühr aliquot verrechnet, wobei ein Teiler von 30 als vereinbart gilt. Der Vertrag wird im Folgemonat automatisch verlängert, es sei denn der Kunde kündigt gemäß § 6.

9 Preisanpassung

Die vereinbarten Preise sind wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basis Jänner 2022) oder ein an seine Stelle tretender Index. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat Jänner errechnete Indexzahl.

1. Die Index-Anpassung der Preise erfolgt somit jährlich ab Jänner, der Anspruch auf Nachzahlung der Index-Anpassung ab Jänner besteht auch dann, wenn die Preisanpassung in einem späteren Monat als Jänner erfolgt.
2. FRAU iDA behält sich die Preisanpassung unter Setzung einer 14-tägigen Bekanntmachung vor.

10 Diskretion, Wettbewerbs- und Konkurrenzschutz

1. Die Kundin hat keinen Wettbewerbs- oder Konkurrenzschutz aus diesem Vertragsverhältnis, dies weder gegenüber FRAU iDA noch gegenüber anderen Kundinnen. Insbesondere entstehen der Kundin daher wegen des Verhaltens anderer Kundinnen keine Ansprüche gegenüber FRAU iDA.
2. Die Kundin verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung über jedwede nicht für die Kundin bestimmte Informationen, von welchen sie während des Aufenthalts am Standort FRAU iDA Kenntnis erlangt. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch über das Ende des Vertragsverhältnisses mit Frau iDA hinaus.
3. Das Anfertigen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen durch Kundinnen vom vermittelten Inhalt bzw. von Personen während einer Weiterbildungsveranstaltungen bzw. während des sonstigen Aufenthalts bei FRAU iDA ist verboten.

11 Urheberrecht

FRAU iDA ist berechtigt, jegliches unter Mitwirkung der Kundin – in welcher Form auch immer wie beispielsweise Foto, Gestaltung von Unterlagen etc.,- erstellten Werbemitteln für werbliche Zwecke – in Medien jeglicher Form - wie Internet, Facebook, Publikationen in Druckform sowie Videomaterial unentgeltlich öffentlich zugänglich zu machen und/oder zu verwerten. Die Kundin erteilt für obig genannte Zwecke ihre ausdrückliche Einwilligung. Diese Einwilligung ist unbefristet und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

1. FRAU iDA ist vorbehalten des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs der Kundin dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zur Kundin bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen. Speziell bei Printmedien ist nach dem Widerruf der Kundin die Ausgabe der restlichen Stückzahl der bereits produzierten Auflage des Werbeträgers möglich.
2. Die durch die Web-Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf der Web-Seite www.frau-ida.at unterliegen dem österreichischen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung der jeweiligen Autorin bzw. Erstellerin.

12 Schlussbestimmungen

1. Rechtswahl/Gerichtsstand
Auf Verträge mit uns ist österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.
 - Kundin ist Verbraucherin:
Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Verbraucher, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
 - Kundin ist Unternehmerin:
Die Vertragsteile vereinbaren für alle Streitigkeiten einschließlich des Zustandekommens von Verträgen oder der Auflösung als zusätzlichen Wahlgerichtsstand unter Aufrechterhaltung aller gesetzlichen Gerichtsstände die Zuständigkeit des für 3910 Zwettl sachlich zuständigen Gerichtes.
2. Sofern Teile bzw. einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile des Dokuments in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt und es gilt die jeweils analoge Bestimmung.
3. FRAU iDA hat sich keinen freiwilligen Verhaltenskodizes unterworfen.
4. Verbindliche Vertragssprache ist deutsch.

Anhang 1: Muster-Widerrufsformular

An
Verein Waldviertler Frauenwirtschaft
mit der ZVR-Zahl 1386066747
Hauptplatz 16
3910 Zwettl
Tel: 0676/4701030
Mail: office@frau-ida.at

Hiermit widerrufe/n ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: ...

bestellt am ...
erhalten am ...
Name der Verbraucherin/des Verbrauchers: ...
Anschrift der Verbraucherin/des Verbrauchers: ...

Datum

Unterschrift der Verbraucherin/des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier)